BATTLE THE ROAD!

Demoversion mit Originalinhalten

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)800 200 0744, Email: technikmoto@conti.de

SERVICE - INFORMATION ... REIFENUMRÜSTUNG ... MOTORRÄDER ...

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Modelljahr
e4*1300	**SUZUKI**	**GSF 1250 A Bandit**	**WVCH / ab 2007**

Bemerkungen: **Modell ohne Halbverkleidung, mit ABS**

Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius	Felge hinten:	Luftdruck hinten (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius
Nur original Serienfelge 3.50x17	**2,5 bar**	**Nur original Serienfelge 5.50x17**	**2,9 bar**

Bereifung vorne		Bereifung hinten
120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)		**180/55ZR17 M/C (73W) TL 1)**
ContiRoadAttack 2 **EVO**	**Diese Profile dürfen kombiniert werden**	ContiRoadAttack 2 **EVO**
ContiRoadAttack 2		ContiRoadAttack 2
ContiSportAttack 3	**Diese Profile dürfen kombiniert werden**	ContiSportAttack 3
ContiSportAttack 2		ContiSportAttack 2
ContiMotion Z		ContiMotion M
RoadAttack Z		RoadAttack
120/70ZR17 M/C 58W TL 2)		**180/55ZR17 M/C 73W TL 2)**
ContiTrailAttack 2	**Diese Profile dürfen kombiniert werden**	ContiTrailAttack 2
ContiTrailAttack		ContiTrailAttack

Auflagen: ☐ ja ☒ nein

Art der Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im ... Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
... (§19 Abs.4 StZVO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

Korbach, 16.08.2016 Korbach, 16.08.2016

Reifen-Homologation & Produkt ... Geschäftsbereich Motorradreifen

Geschäftsbereich Motorradreifen

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.